

PwC Plus Article

By PwC Deutschland | 25. Juli 2019

Auf ein Watt Blog: Veränderte Energieauditpflicht: Unternehmen mit geringem Energieverbrauch sollen zukünftig verschont werden

Nach dem Änderungsbeschluss des Bundestages über das EDL-G am 27. Juni 2019 sollen Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von unter 500.000 Kilowattstunden in Zukunft von der Energieauditverpflichtung nach §§ 8 ff. EDL-G befreit sein. Ca. 3.500 Unternehmen sollen von der Novellierung des Gesetzes profitieren.

Schlagwörter

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), Energieeffizienz

Themen

Public Services

Kontakt



Folker Trepte

München

folker.trepte@pwc.com



Peter Mussaeus

Düsseldorf

peter.mussaeus@pwc.com

Content Type(s)

Blog Post

Verfasser

PwC Deutschland